

058 345 31 71, [quellensteuer.sv@tg.ch](mailto:quellensteuer.sv@tg.ch)  
Frauenfeld, im September 2022

## **Information Zentralisierung der Quellensteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zurzeit wird die Quellensteuer im Kanton Thurgau dezentral durch die einzelnen Gemeindesteuerämter abgewickelt. Dies wird sich jedoch ändern.

Ab dem 1. Januar 2023 wird die Quellensteuer über die kantonale Verwaltung zentralisiert. Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Quellensteuer werden nicht mehr von den einzelnen Gemeinden erledigt, sondern zentral von der Steuerverwaltung Thurgau. Dies vereinfacht den administrativen Aufwand für Sie als Arbeitgeber sowie auch für die Steuerverwaltung.

Für Sie als Arbeitgeber bedeutet dies, dass Sie in Zukunft alle Unterlagen, welche die Quellensteuer betreffen, beispielsweise Anmeldeformulare oder Abrechnungsformulare, direkt an die Kantonale Steuerverwaltung Thurgau senden können. Gleichzeitig erhalten Sie nur noch eine Quellensteuerverfügung sowie eine Rechnung für alle Ihre Arbeitnehmenden im Kanton Thurgau.

Bei Fragen oder Anliegen stehen Ihnen ab dem 1. Januar 2023 die Mitarbeitenden der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Natürliche Personen, Ressort Quellensteuer, gerne zur Verfügung (E-Mail: [quellensteuer.sv@tg.ch](mailto:quellensteuer.sv@tg.ch); Telefon: 058 345 31 71).

2/2

Das eine solche organisatorische Anpassung trotz detaillierter und umsichtiger Planung nicht in jedem Punkt reibungslos verlaufen kann, bringt ein Projekt solcher Tragweite mit sich. Daher bitten wir Sie gerade anfangs Jahr um etwas Geduld und Verständnis bis sich die Abläufe bei uns eingespielt haben.

Wir hoffen, Sie hiermit zu unterstützen. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung



Marcel Ruchet  
Amtsleiter



Domenic Hug  
Ressortleiter Quellensteuer